

Nachkontrolle von Horsten aus der Erfassung 2015/2016 in 2017 im 1500 m Puffer zum potenziellen Windpark „Kantow-Blankenberg“



Typische Baumstärke für potenzielle Horste im Untersuchungsgebiet

Stand Juli 2017

Aktualisierung der kartographischen Darstellungen in Anpassung an den Entwurf der Bebauungsplanung

WEG 26, 25.03.2020

Bearbeiter:



Planung für alternative Umwelt GmbH

Vasenbusch 3

D-18337 Marlow, OT Gresenhorst

Telefon: 038224 - 44 021

Telefax: 038224 – 44 016

E-Mail: info@pfau-landschaftsplanung.de

<http://www.pfau-landschaftsplanung.de>

Vorhabensträger:



wpd onshore GmbH & Co.KG

Franz-Lenz-Straße

449084 Osnabrück

Telefon: 0541770 01 - 26

Telefax: 0541 770 01 - 29

E-Mail: h.schroeter@wpd.de

<http://www.wpd.de>

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methode	1
3	Vergleichende Bestandserfassung	2
3.1	Vogelarten per lfd. Nr. aus Kartierung von 2015 und 2017	2
4	Zusammenfassung	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zuordnung der Arten zu den lfd. Nr. aus 2015 und/oder 2017	2
---	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lauftracks zur Horstsuche in 2017	
--	--

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die PfaU GmbH wurde beauftragt, im 1500 m Radius um das Eignungsgebiet „Kantow-Blankenberg“ das Vorkommen von speziellen Vogelarten auf in 2015 kartierten Horsten nochmals zu überprüfen. Insbesondere die zahlreichen Vorkommen von Kranich und Mäusebussarden in 2015 gaben Anlass für eine erneute Überprüfung.

Die vergleichenden Ergebnisse werden in diesem Abschlussbericht zusammengefasst dargestellt.

2 Methode

Die Erfassung der Arten erfolgte durch Sichtbeobachtungen mit Fernglas und Spektiv sowie der Kontrolle der bekannten Horste für die Greife im 1500 m Puffer zum Eignungsgebiet sowie der bekannten potenziellen Standorte für Kranich-Brutplätze (Abb. 1 mit Lauftracks).

Die Ergebnisse wurden vor Ort in das Fieldbook A1 von Tetra mit mobiler GPS-Steuerung auf GIS-basierender ESRI-Technologie eingetragen. Die Horste aus 2015 waren ebenfalls mit dieser GPS-gesteuerten Technologie aufgenommen, wodurch sie in 2017 ortsgetreu überprüft werden konnten.

Wurden Horste aus 2015 in 2017 nicht mehr gefunden, wurde die unmittelbare Umgebung (im Durchschnitt 100 m um die historischen Standorte) nochmals nach potenziell neu errichteten Horsten abgesucht. Gleichsam wurden die Baumkronen und der Boden (für Kraniche) an historischen Standorten von Horsten genau beleuchtet. Möglicherweise können abgestürzte Horste oder Kronenabbrüche entdeckt werden, zumal sämtliche Horste aus 2015 in sehr dünnen Bäumen (vorzugsweise Kiefern) gebaut wurden, da es im gesamten Korridor keine wirklichen Altbäume gibt. Prinzipiell wurde keinesfalls der gesamte Wald im 1500 m Puffer zum Vorhabensgebiet nochmals nach Horsten abgesucht. Es erschien gemäß der Luftraumbeobachtungen nicht notwendig, da in diesem Korridor keine weiteren Arten - als aus 2015 bekannt - zu beobachten waren. Außerdem bestanden im UG viele Waldabschnitte aus reinen Stangenhölzern, die man auch als Holzacker bezeichnen kann, und dort brüten bekanntlich keine relevanten Arten, außer dem Sperber, der einmal mit einem leeren Nest dort wieder gefunden wurde.

Die Kontrollen der Horste, Suche nach neuen Horsten bzw. die Beobachtung des Luftraumes erfolgte am 27.03.17, 04.04.17, 06.04.17, 21.04.17, 03.05.17, 11.05.17, 12.05.17, 22.05.17, und am 28.6.2017.

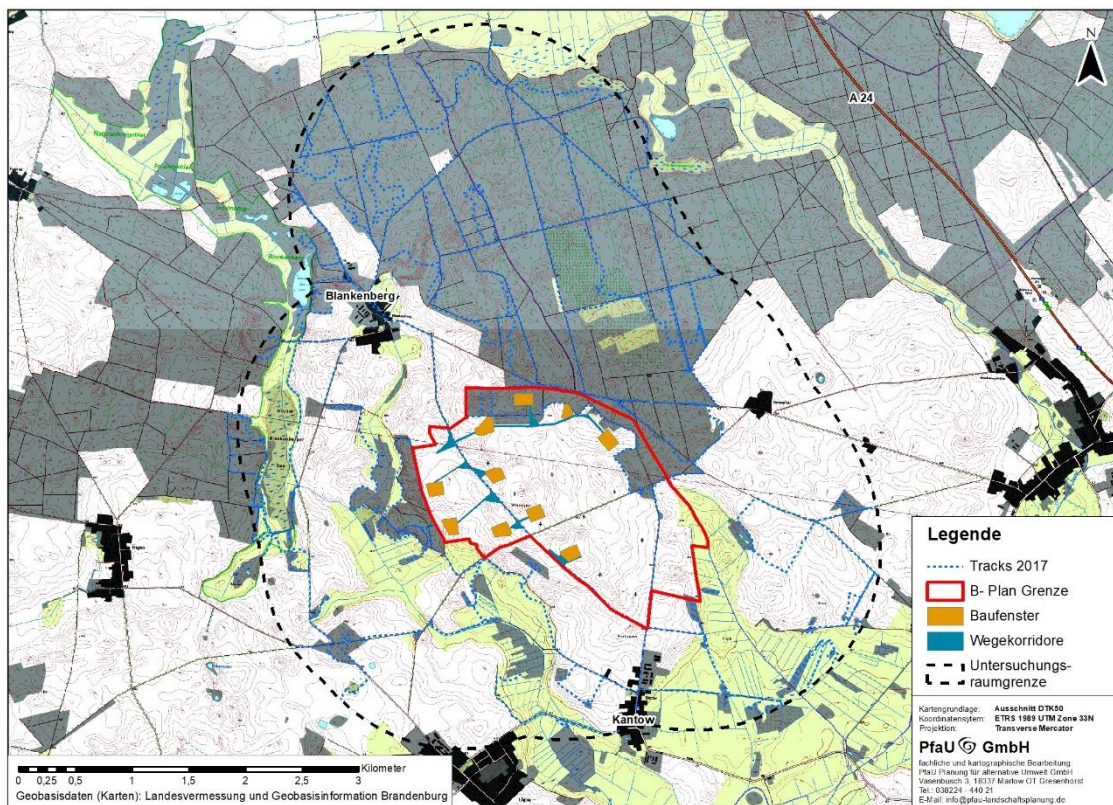


Abbildung 1: Lauftracks zur Horstsuche in 2017

3 Vergleichende Bestandserfassung

3.1 Vogelarten per lfd. Nr. aus Kartierung von 2015 und 2017

Es wurden 2017 insgesamt 35 relevante Standorte auf die Aktualität der Horste bzw. das Vorhandensein der Horste innerhalb des 1,5 km Radius überprüft. Dafür wurden die konkreten Standorte aus 2015 angelaufen und gleichsam der Luftraum beobachtet. Außerdem wurden die 7 potenziellen Brut-Habitat-Standorte des Kranichs, die aus 2015 bekannt waren, nochmals im Frühjahr intensiv beobachtet und über das Frühjahr hinweg mehrmals aus der Ferne mit Spektiv beleuchtet, um evtl. Bruten und deren Erfolge/Nichterfolge zu falsifizieren oder zu verifizieren.

Tabelle 1: Zuordnung der Arten zu den lfd. Nr. aus 2015 und/oder 2017

lfd. Nr.	Art	lfd. Nr.	Art	lfd. Nr.	Art
1	Turmfalke	13	Keine Zuordnung	25	Mäusebussard
2	Weißstorch	14	Mäusebussard	26	Kranich
3	Rabenkrähe	15	Mäusebussard	27	Kranich

4	Rabenkrähe	16	Mäusebussard	28	Weißstorch
5	Rabenkrähe	17	Mäusebussard	29	Mäusebussard
6	Mäusebussard	18	Mäusebussard	30	Mäusebussard
7	Mäusebussard	19	Kolkrabe	31	Habicht
8	Mäusebussard	20	Sperber	32	Habicht
9	Kranich	21	Mäusebussard	33	Kranich
10	Kranich	22	Rotmilan	34	Rabenkrähe
11	Kranich	23	Kolkrabe	35	Mäusebussard
12	Kranich	24	Mäusebussard		

Im Jahr 2015 wurden 28 Horste im 1500 m Puffer zum potenziellen Windeignungsgebiet „Kantow-Blankenberg“ bei der Kartierung festgestellt. In 2017 waren von diesen ehemals 28 Horsten ganze 13 Horste nicht mehr existent. Ebenso konnte ein Kranichrevier bei der Nachkontrolle nicht mehr kartiert werden. Dafür wurden in 2017 sieben neue Baum- oder Bodenhorste gefunden.

Im folgenden Abschnitt wird näher auf die Kartiererergebnisse eingegangen.

Eine Gebäudebrut des Turmfalken (**lfd. Nr. 1**) wurde 2015 in Kantow registriert, allerdings ohne Nachweis auf Bruterfolg. Bei der Nachkontrolle im Jahr 2017 war dieses Brutpaar nicht mehr anwesend und konnte auch in der unmittelbaren Nachbarschaft nicht registriert werden.

Ein Weißstorchpaar (**lfd. Nr. 2**) brütete sowohl 2015 als auch 2017 in Kantow. 2017 konnte der Bruterfolg durch drei Jungvögel nachgewiesen werden.

Ein besetzter Horst einer Rabenkrähe (**lfd. Nr. 3**) im Jahr 2015 konnte 2017 bei der Nachkontrolle ebenfalls wieder als positiv kartiert werden.

Ein Bruterfolg in beiden Jahren wurde bei einem Horst eines Rabenkrähenpaares (**lfd. Nr. 4**) festgestellt.

Zwei Horste einer Rabenkrähe (**lfd. Nr. 5 im Süden, lfd. Nr. 34 im Norden des UG**) wurden 2015 gefunden, allerdings waren die Horste zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt. Bei der Nachkontrolle im Jahr 2017 waren die Horste nicht mehr auffindbar.

Mehrere in 2015 nicht besetzte Mäusebussardhorste (**lfd. Nr. 6, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 30**) konnten in 2017 gar nicht mehr gefunden werden. Vermutlich sind diese Horste durch den Nichtbesatz schon 2015 vernachlässigt worden und mit der Zeit bis 2017 komplett abgestürzt.

Selbst in 2015 noch besetzte Mäusebussardhorste (**lfd. Nr. 8, lfd. Nr. 25**) wurden 2017 nicht mehr festgestellt, da auch sie vermutlich durch Stürme von diesen dünnen Bäumen geweht wurden. Da auch keine neuen Horste in der unmittelbaren Umgebung dort gefunden wurden (siehe Karte und die lfd. Nr. 8 und 25), kann das Fehlen auch auf ein schlechteres Mäusejahr hindeuten, weshalb die Dichte von Mäusebussarden in 2017 geringer ausfiel.

Denn der Mäusebussard auf **lfd. Nr. 7** unmittelbar bei Nr. 8 brütete sowohl 2015 als auch 2017. 2017 konnten zwei Jungvögel nachgewiesen werden.

Der Mäusebussardhorst bei **lfd. Nr. 17** mit Brut in 2015 blieb in 2017 ohne Brutnachweis. Vermutlich wurde dieses Revier aufgegeben, da auch keine Altvögel dem Horst bzw. Horstwald zuzuordnen waren.

Ein Revier ohne Brutnachweis eines Kranichs (**lfd. Nr. 9**) wurde 2015 in dem 1500 m Radius festgestellt. Bei der Nachkontrolle im Jahr 2017 konnte das dortige Revier nicht mehr bestätigt werden.

Der Kranich bei **lfd. Nr. 10** hatte sowohl 2015 als auch 2017 einen Bruterfolg.

Der Kranich bei **lfd. Nr. 11** hatte schon 2015 einen Horst gebaut, aber ohne Bruterfolg, und in 2017 war ein Bruterfolg mit zwei Jungvögeln zu registrieren.

2015 wurde am Strenkgraben ein Revier eines Kranichs (**lfd. Nr. 12**) kartiert. Im Jahr 2017 waren zwei Kraniche an dem Standort zu beobachten, allerdings wurde kein Bruterfolg festgestellt.

Der Horst mit der lfd. **Nr. 13** befand sich 2015 auf einem Strommast und war keiner Art zuzuordnen. Der Horst ist wahrscheinlich von dem Strommast abgerutscht, da er 2017 nicht mehr auffindbar war.

Im Jahr 2015 war der Mäusebussardhorst (**lfd. Nr. 29**) noch mit Brutverdacht, bei der Nachkartierung im Jahr 2017 waren keine Altvögel anwesend.

Die **lfd. Nr. 20** ist auf einen Sperberhorst zurückzuführen, der aber unbesetzt blieb.

Die beiden Horste vom Mäusebussard mit den **Lfd. Nr. 21 und Nr. 24** sind sehr wahrscheinlich Wechselhorste. 2015 war der Horst mit der Lfd. Nr. 24 besetzt und der Horst mit der lfd. Nr. 21 unbesetzt. Im Jahr 2017 verhielt es sich genau anders herum. Auf dem besetzten Horst konnte 2017 ein Jungvogel beobachtet werden.

Der 2015 unbesetzte Rotmilanhorst (**lfd. Nr. 22**) war 2017 nicht mehr feststellbar.

Sowohl das Kolkrabenpaar bei (**lfd. Nr. 23**) als auch (**lfd. Nr. 19**) hatten bei der Nachkontrolle in 2017 Bruterfolg mit Jungvögeln.

Zwei neue Brutplätze von Kranichen (**lfd. Nr. 26, lfd. Nr. 33**) wurde 2017 im 1500 m Radius kartiert, auf denen auch jeweils eine Brut festgestellt wurde.

Das Kranichrevier mit vermutetem potenziellem Brutplatzstandort mit der **lfd. Nr. 27** war 2015 nicht erfolgreich brütend und in 2017 waren gar keine Altvögel in der unmittelbaren Umgebung mehr anwesend.

Sowohl 2015 als auch 2017 war der Kunsthorst eines Weißstorches (**lfd. Nr. 28**) nicht durch ein Brutpaar besetzt gewesen.

Die beiden Horste mit den **lfd. Nr. 31 und Nr. 32** sind vermutlich von ein und demselben Habichtbrutpaar. Der Horst (Nr. 32) war 2015 noch nicht vorhanden. Da der Horst mit der lfd. Nr. 31 in 2015 unbesetzt war, wird vermutet, dass der 31iger Horst zu dicht an einem Weg war und das Habichtbrutpaar sich gestört fühlte und deswegen einen anderen Horst weiter hinein in den Wald gebaut hat.

Der Mäusebussardhorst (**lfd. Nr. 35**) im Norden des UG mit vorgelagerten Wiesen der Temnitz-Niederung hatte 2015 und 2017 eine Brut mit Erfolg.

4 Zusammenfassung

Für das Bauvorhaben der Errichtung eines Windparks bei Kantow – Blankenberg wurde im Jahr 2017 eine erneute Kontrolle der 2015 kartierten Horste im 1,5 km Puffer zum Vorhaben durchgeführt, um diese auf eine Aktualität hin zu überprüfen. Die Horste und deren Umgebung bzw. Luftraum wurden an neun Erfassungstagen kontrolliert.

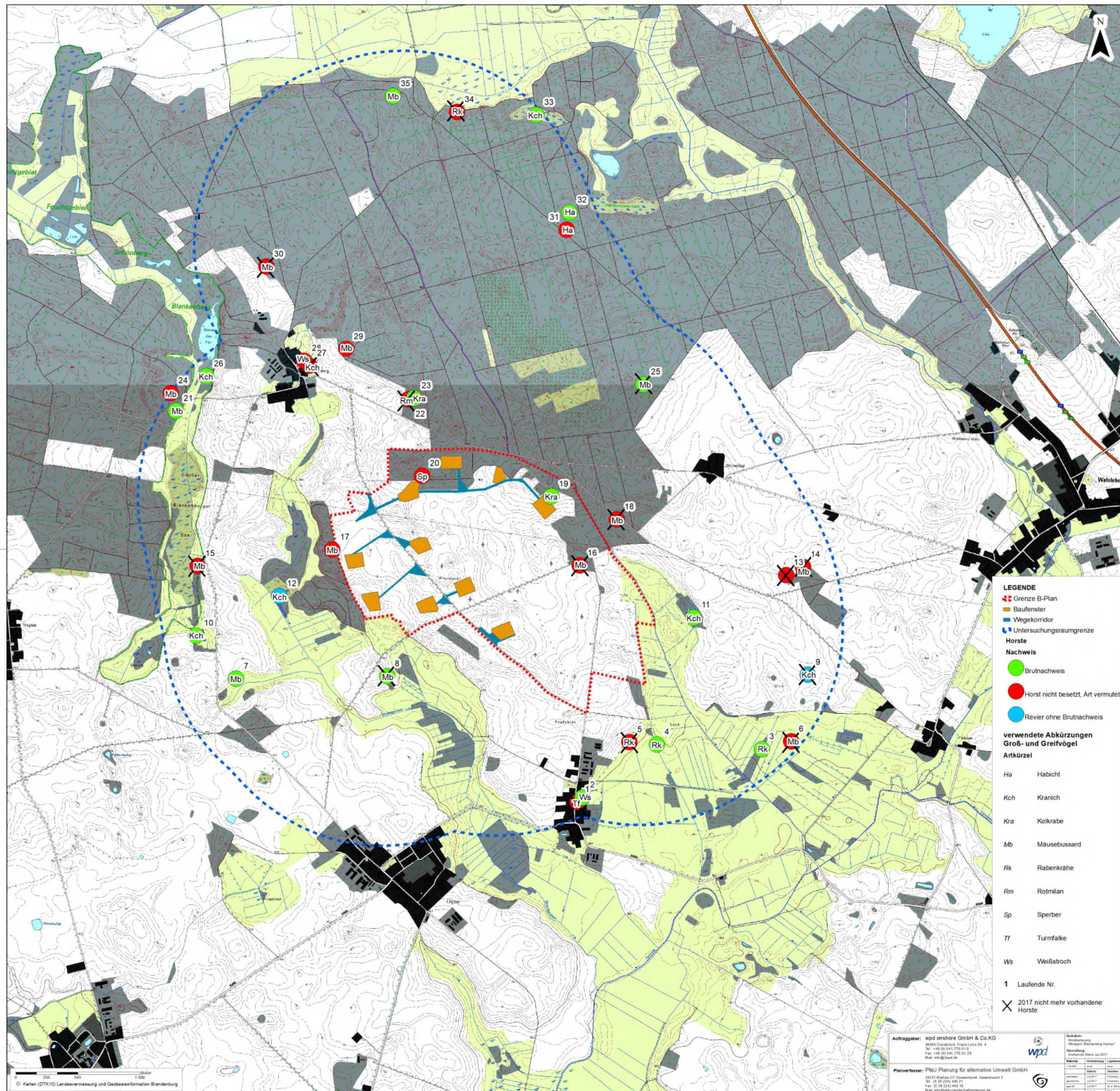
Von den Horsten, die im Jahr 2015 bei der Erstkartierung gefunden wurden, waren bei der Nachkontrolle im Jahr 2017 schon 13 Horste nicht mehr existent.

Am konstantesten brüten im Gebiet der Mäusebussard und der Kranich, wenngleich bei beiden Paaren Ausfälle oder Verschiebungen der Brutstandorte festzustellen waren.

Erfolgreich brütet der Kolkkrabe weiterhin im Untersuchungsgebiet.

Der Weißstorch brütete weiterhin nur in der Ortslage von Kantow. In Blankenberg blieb der Kunsthorst weiter unbesetzt.

Der Rotmilan wurde im 1500m Puffer gar nicht gefunden. Der Horst, der in 2015 noch auf eine historische Brut vom Rotmilan vermutet wurde, war in 2017 gar nicht mehr vorhanden (lfd. Nr. 22). Da der Kolkkrabe aber in Nachbarschaft weiter brütet, kann die Vermutung aus 2015 auch falsch gewesen sein und demnach der Horst Nr. 22 schon immer ein Kolkkraben-Horst statt Rotmilan-Horst gewesen sein, der irgendwann zu brüchig wurde und deshalb nebenan neu gebaut wurde.



LEGENDE

- Grenze B-Plan
- Baufenster
- Wegekorrridor
- Untersuchungsraumgrenze
- Horste**
- Nachweis**
- Brutnachweis
- Horst nicht besetzt, Art vermutet
- Revier ohne Brutnachweis
- verwendete Abkürzungen Groß- und Greifvögel**
- Artkürzel**
- Ha Habicht
- Kch Kranich
- Kra Kolkkrabe
- Mb Mäusebussard
- Rk Rabenkrähe
- Rm Rotmilan
- Sp Sperber
- Tf Turmfalke
- Ws Weißstorch
- 1 Laufende Nr.
- 2017 nicht mehr vorhandene Horste